

Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen

## Einladung

**Gremium:** Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen - öffentlich

**Sitzungstermin:** Dienstag, 24.09.2013, 16:00 Uhr

**Ort, Raum:** Ratssaal des Rathauses

Rastede, den 12.09.2013

### 1. An die Mitglieder des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen

2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 08.07.2013
- TOP 4 Einwohnerfragestunde
- TOP 5 Klärschlammbehandlung auf der Kläranlage Rastede  
Vorlage: 2013/138
- TOP 6 Anlegung einer Wegeverbindung über den Kinderspielplatz Rotdornweg in Hahn-Lehmden  
Vorlage: 2013/105
- TOP 7 Neugestaltung des Wendeplatzes und des Parkplatzes beim Kindergarten Hahn-Lehmden  
Vorlage: 2013/112
- TOP 8 Aufstellung Bebauungsplan 101 "Bekhausen"  
Vorlage: 2013/133
- TOP 9 Aufstellung Bebauungsplan 102 "Ehemaliger Sportplatz Kleibrok"  
Vorlage: 2013/110

## **Einladung**

---

- TOP 10**    **Straßenkataster für das Gemeindegebiet Rastede**  
**Vorlage: 2013/137**
- TOP 11**    **Art und Umfang der Straßenreinigung**  
**Vorlage: 2013/116**
- TOP 12**    **Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik**  
**Vorlage: 2013/143**
- TOP 13**    **Einwohnerfragestunde**
- TOP 14**    **Schließung der Sitzung**

**Mit freundlichen Grüßen**  
**gez. von Essen**  
**Bürgermeister**

**B e s c h l u s s v o r l a g e****Vorlage-Nr.: 2013/138**

freigegeben am 11.09.2013

**GB 3**

Sachbearbeiter/in: Herr Hans-Hermann Ammermann

**Datum: 29.08.2013****Klärschlammbehandlung auf der Kläranlage Rastede****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	24.09.2013	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	01.10.2013	Verwaltungsausschuss

**Beschlussvorschlag:**

Der Bau eines Faulturms zur anaeroben mesophilen Faulung des Klärschlammes für die Kläranlage Rastede wird beschlossen.

**Sach- und Rechtslage:**

Mit der Beschlussvorlage 2012/206 hatte sich der Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen bereits in der Sitzung am 12.11.2012 mit der zukünftigen Klärschlammbehandlung auf der Kläranlage Rastede auseinandergesetzt. Die weiteren Planungen sollen an dieser Stelle vorgestellt und mit den daraus resultierenden Kosten dargestellt werden. Neben den seinerzeit bereits erläuterten Alternativen war zwischenzeitlich ein Angebot des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbandes (OOWV) vorgelegt worden, welches die mögliche Mitbehandlung des Rasteder Klärschlammes in der Kläranlage Oldenburg zum Inhalt hatte. Dabei hat sich gezeigt, dass diese Alternative durch eine notwendige Vorbehandlung in der Rasteder Anlage neben laufenden Kosten auch noch Investitionskosten mit sich bringt. Insgesamt stellt diese Alternative allerdings, bedingt durch Transportkosten, die ungünstigste Entsorgungsmöglichkeit dar.

Das beauftragte Ingenieurbüro hat unter Berücksichtigung dieser Alternative die Voruntersuchungen für die Schlammbehandlung auf der Kläranlage abgeschlossen. Die Voruntersuchungen sind als Anlage 1 und die resultierenden Kostenberechnungen als Anlage 2 dieser Vorlage beigelegt.

Bei der finanziellen Betrachtung wird deutlich, dass die Lösung des Faulturmes im wesentlichen Kapitalkosten (die während der Laufzeit typischerweise gleich bleiben), die Lösung der aerob thermophilen Schlammbehandlung dagegen überwiegend Betriebskosten verursacht, die über den Laufzeitraum der Anlage zu deutlichen Kostensteigerungen führen können. Die Kosten der so genannten "kalten" Faulung sind zwar nominell am geringsten; die

mit dieser Lösung allerdings verbundenen Geruchsauswirkungen stehen zu den Minderkosten gegenüber dem Faulturm in keinem Verhältnis.

Unter Abwägung aller Vor- und Nachteile bietet der Bau eines Faulturms zur anaeroben mesophilen Faulung des Klärschlammes (ausführliche Erläuterung des Prozesses in Anlage 1) die besten Perspektiven für die Zukunft der Schlammbehandlung auf der Kläranlage Rastede.

Kosten für den Faulturm sind in den Haushaltsjahren 2013 und 2014 sowie im Finanzplanungszeitraum entsprechend berücksichtigt. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt kann, ohne den Beratungen im Finanz- und Wirtschaftsausschuss vorzugreifen, festgestellt werden, dass wesentliche Auswirkungen auf die Gebührenhöhe mittel- bis längerfristig nicht zu erwarten sind.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsmittel stehen in 2013 und 2014 zur Verfügung.

### **Anlagen:**

Anlage 1 – Erläuterungsbericht

Anlage 2 – Kostenberechnungen

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2013/105**

freigegeben am **11.09.2013**

**GB 3**

Sachbearbeiter/in: Herr Hans-Hermann Ammermann

**Datum: 03.07.2013**

### **Anlegung einer Wegeverbindung über den Kinderspielplatz Rotdornweg in Hahn-Lehmden**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	24.09.2013	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	01.10.2013	Verwaltungsausschuss

#### **Beschlussvorschlag:**

An der Westseite des Kinderspielplatzes Rotdornweg wird ein abgezaunter Fuß-/Radweg mit wassergebundener Oberfläche hergerichtet.

#### **Sach- und Rechtslage:**

In Vorbereitung auf die erneute Antragstellung beziehungsweise Aufrechterhaltung des Antrages zur Dorferneuerungsplanung Rastede-Nord hat es unter anderem auch Gespräche mit dem Vorstand des Ortsbürgervereins Hahn-Lehmden gegeben. Hierbei ging es auch um bereits gestellte Anträge des Ortsbürgervereins, die im Zusammenhang mit der Dorferneuerungsplanung hätten beraten werden sollen.

Der Vorstand hat darum gebeten, den Antrag auf Anlegung einer Wegeverbindung für Radfahrer und Fußgänger über den Kinderspielplatz Rotdornweg unabhängig von der eventuellen Dorferneuerungsplanung zu behandeln.

Der Kinderspielplatz Rotdornweg ist Bestandteil des Baugebietes „Ostermoor.“ Ausschließlich über diesen Kinderspielplatz sind die Straßen Rotdornweg und Ligusterweg fußläufig verbunden. Mit einem vertretbaren Aufwand könnte eine entsprechende Wegeverbindung für Fußgänger und Radfahrer innerhalb des Spielplatzgeländes geschaffen werden. Der Kinderspielplatz würde bei einer bestehenden Größe von 929 m<sup>2</sup> um ca. 100 m<sup>2</sup> reduziert werden und die Bespielbarkeit des Platzes nicht wesentlich einschränken.

Zwischenzeitlich ist eine Unterschriftenliste der Anlieger eingereicht worden. 41 Personen sprechen sich ebenfalls für die Anlegung eines solchen Weges aus. Die übereinstimmenden Aussagen der Vertreter des Ortsbürgervereins Hahn-Lehmden und der Anlieger lassen auch den Bedarf eines solchen Weges erkennen.

Die Kosten werden ca. 15.000 Euro betragen und können im Rahmen der Erschließungsmaßnahme entsprechend berücksichtigt werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsmittel sind im Entwurf zum Haushalt 2014 vorgesehen.

**Anlagen:**

Anlage 1 – Foto vom Rotdornweg

Anlage 2 – Foto vom Ligusterweg

Anlage 3 – Lageplan

**B e s c h l u s s v o r l a g e****Vorlage-Nr.: 2013/112**

freigegeben am 11.09.2013

**GB 3**

Sachbearbeiter/in: Herr Hans-Hermann Ammermann

**Datum: 12.07.2013****Neugestaltung des Wendeplatzes und des Parkplatzes beim Kindergarten  
Hahn-Lehmden****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	24.09.2013	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	01.10.2013	Verwaltungsausschuss

**Beschlussvorschlag:**

Die Umgestaltung des Wendeplatzes und des Parkplatzes Balsterhörn wird entsprechend der Variante 1 durchgeführt.

**Sach- und Rechtslage:**

In Vorbereitung auf die erneute Antragstellung beziehungsweise Aufrechterhaltung des Antrages zur Dorferneuerungsplanung Rastede-Nord hat es unter anderem auch Gespräche mit dem Vorstand des Ortsbürgervereins Hahn-Lehmden gegeben. Hierbei ging es auch um bereits vorliegende Anträge des Ortsbürgervereins, die im Zusammenhang mit der Dorferneuerungsplanung hätten beraten werden sollen.

Der Ortsbürgerverein Hahn-Lehmden hat darum gebeten, unter anderem den Antrag auf Neugestaltung des Wendeplatzes und des Parkplatzes beim Kindergarten in der Straße Balsterhörn zu behandeln. Zu diesem Antrag wurde eine Skizze über eine mögliche Umgestaltung beigefügt, die in der Anlage 1 dargestellt ist.

Durch Beobachtungen ist festzustellen, dass zu den Abhol- und Bringzeiten der Kindertagesstätte der Parkplatz überlastet ist. Für solche Fälle ist die Vorhaltung eines jedem Anspruch gerecht werdenden Angebotes allerdings auch nicht möglich. Während der übrigen Zeiten erfüllen die Stellplätze die Bedürfnisse für einen öffentlichen Parkplatz problemlos.

In zwei Varianten wurde versucht, eine solche Umgestaltung zeichnerisch darzustellen und mit Kosten zu unterlegen.

Bei der Variante 1 kann das Angebot von zurzeit 15 Stellplätzen um 8 Stück erweitert werden. Hierfür ist mit Kosten in der Größenordnung von 7.500 € bis 10.000 € zu rechnen.

Bei der Variante 2 wurde eine vollständige Umgestaltung des Parkplatzes und der Wendeanlage mit Wegfall der Grünfläche dargestellt. Auch hier lassen sich weitere 7 Stellplätze zusätzlich darstellen. Der finanzielle Aufwand ist allerdings wegen des größeren Anfalls von Tiefbauarbeiten mit 20.000 € bis 25.000 € einzuschätzen.

Eine abschließende Bedarfsbemessung kann, auch nach Rücksprache mit Vertretern der beteiligten Institutionen wie Sportverein oder Kindergarten, im Ergebnis nicht ermittelt werden. Auch sind qualitativ abschließende Hinweise im Rahmen einer möglichen Dorferneuerungsplanung nicht zu erwarten, da durch die Dorferneuerungsplanung an sich keine neuen Erkenntnisse entstehen werden.

Zum jetzigen Zeitpunkt bleibt lediglich festzustellen, dass im Bereich der verkehrsstarken Zeiten des Kindergartens die Anzahl an Parkplätzen nicht ausreichend ist. Dieser Zustand wird sich auf Sicht auch nicht verändern. Allein diesem Bedürfnis folgend – eine vergleichbare Situation hat es auch im Bereich einer anderen Kindertagesstätte gegeben – schlägt die Verwaltung vor, die Variante 1 durchzuführen.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsmittel stehen bei der Unterhaltung Straßen zur Verfügung.

### **Anlagen:**

Anlage 1 – Antrag des OBV Hahn-Lehmden 2012/02 mit Planskizze

Anlage 2 – Variante 1 der Umgestaltung

Anlage 3 – Variante 2 der Umgestaltung

**B e s c h l u s s v o r l a g e****Vorlage-Nr.: 2013/133**

freigegeben am 11.09.2013

**GB 3**

Sachbearbeiter/in: Frau Tabea Triebe

**Datum: 23.08.2013****Aufstellung Bebauungsplan 101 "Bekhausen"****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	24.09.2013	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	01.10.2013	Verwaltungsausschuss

**Beschlussvorschlag:**

Für den Bereich Bekhausen wird die Aufstellung des Bebauungsplanes 101 „Bekhausen“ mit dem Ziel der städtebaulichen Beordnung beschlossen.

Die genaue Abgrenzung des Planbereiches ist der Anlage 1 zu entnehmen.

**Sach- und Rechtslage:**

Im Bereich der Wilhelmshavener Straße, des Schanzer Weges und des Bekhausermoorweges hat sich in den vergangenen Jahrzehnten eine „Streusiedlung“ gebildet.

Im Hinblick auf den geplanten Bau der sogenannten Küstenautobahn (A 20) strebt die Gemeinde nun die städtebauliche Beordnung des Bereiches an. Hintergrund ist in erster Linie eine Verringerung der möglichen negativen Auswirkungen als Ergebnis der Realisierung der Autobahn, wengleich umgekehrt durch die beabsichtigte Bauleitplanung eine etwaige Erweiterung von Baumöglichkeiten diesem Bereich ausdrücklich nicht geschaffen oder gefördert werden soll.

Die Möglichkeit zur Durchführung weiterer Bauvorhaben ist lediglich in dem Umfang vorgesehen, wie sie bereits heutzutage im Rahmen der sog. „Lückenbebauung“ im Sinne des § 35 Abs. 2 BauGB bestehen könnten.

Unter Berücksichtigung dieses Planungshintergrundes hat eine Überprüfung weiterer Siedlungssplitter entlang des bis jetzt bekannten Verlaufes der Küstenautobahn stattgefunden. Vergleichbare Planungsüberlegungen konnten dort allerdings nicht erkannt werden, sodass sich der Planungsumfang auf den Bereich "Bekhausen" beschränkt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

### **Anlagen:**

1. Geltungsbereich
2. Luftbild

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2013/110**

freigegeben am **05.09.2013**

**GB 3**

Sachbearbeiter/in: Frau Tabea Triebe

**Datum: 08.07.2013**

### **Aufstellung Bebauungsplan 102 "Ehemaliger Sportplatz Kleibrok"**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	24.09.2013	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	01.10.2013	Verwaltungsausschuss

#### **Beschlussvorschlag:**

Für den Bereich der Grundschule Kleibrok sowie der angrenzenden Sportplatzfläche wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 102 „Ehemaliger Sportplatz Kleibrok“ mit dem Ziel der Schaffung von Wohnbauflächen sowie zur Beordnung der planerischen Darstellung der Schulflächen beschlossen.

Die genaue Abgrenzung des Planbereiches ist der Anlage 1 zu entnehmen.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Im September 2011 hat der Verwaltungsausschuss beschlossen, südlich des Köttersweges eine Freisportanlage zu errichten. Die hierfür notwendige Bauleitplanung wurde im September 2012 abgeschlossen. In Kürze soll ein Bauantrag für die Aufbauten des Sportplatzes am Köttersweg gestellt werden.

Mit dem Umsetzungsbeschluss zur Sportanlage am Köttersweg (vgl. Vorlage 2012/054) wurde beschlossen, die Sportplätze an der Mühlenstraße sowie an der Grundschule Kleibrok zu überplanen, da sie sobald die Sportanlage am Köttersweg fertiggestellt ist für Sportzwecke nicht mehr zwingend benötigt werden.

Zunächst soll die Sportplatzfläche an der Grundschule Kleibrok – bisher belegen im Bebauungsplan Nr. 6 E – überplant werden. Mit der Überplanung dieser Fläche wird eine der wenigen Möglichkeiten zur Innenverdichtung wahrgenommen. Denkbar wäre die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes entsprechend der umliegenden Nutzungen, wobei auch die Ausweisung einer kleinen Freifläche für Schulsport oder freie Spielfläche denkbar ist. Die ebenfalls im Plangebiet befindliche Grundschule Kleibrok – bisher Bebauungsplan Nr. 6 A – soll dabei ebenfalls in die Überplanung einbezogen werden, um die Gesamtanlage entsprechend planerisch beordnen zu können. Da somit zwei Bebauungspläne zu ändern wären,

soll aus organisatorischen Gründen ein neuer Bebauungsplan aufgestellt werden, welcher die Festsetzungen der Bebauungspläne Nr. 6 A und Nr. 6 E überplant.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 102 kann als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

**Anlagen:**

1. Geltungsbereich
2. Luftbildaufnahme

**Mitteilungsvorlage**

**Vorlage-Nr.: 2013/137**

freigegeben am **12.09.2013**

**GB 3**

Sachbearbeiter/in: Herr Dennis Thoben

**Datum: 29.08.2013**

**Straßenkataster für das Gemeindegebiet Rastede**

**Beratungsfolge:**

Status

Ö

Datum

24.09.2013

Gremium

Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen

**Beschlussvorschlag:**

Die Darstellungen werden zur Kenntnis genommen.

**Sach- und Rechtslage:**

Die Zustandserfassung aller Gemeinde- und Genossenschaftswege erfolgte entsprechend der Empfehlungen für das Erhaltungsmanagement von Innerortsstraße (E-EMI).

**Stammdaten**

Die Straßen bzw. Straßenabschnitte sind in fortlaufender Nummerierung mit Straßenschlüssel, Nutzungsart, Fahrbahnbreiten, -längen und -flächen, Befestigungsart sowie Zugehörigkeit zu den jeweiligen Bauerschaften erfasst worden.

**Zustandserfassung**

Der Erfassung des Zustandes der Straßen erfolgte nach unterschiedlichen Kriterien. Die Bewertung der einzelnen Parameter erfolgte entsprechend der nachstehenden Tabelle:

<b>Untersuchter Parameter</b>	<b>Wertungsart</b>	<b>Minimal</b>	<b>Maximal</b>
Allgemeine Unebenheit	Benotungssystem (Schulnoten)	1 „sehr gut“	5 „mangelhaft“
Einzel- oder Netzrisse	Schaden in %	0 % „kein Schaden“	50 % „großer Schaden“
Oberflächenschäden	Schaden in %	0 % „kein Schaden“	50 % „großer Schaden“
Anzahl der Flickstellen	Schaden in %	0 % „kein Schaden“	50 % „großer Schaden“
Bord und Rinne	Schaden in %	0 % „kein Schaden“	100 % „großer Schaden“
Berme	Schaden in %	0 % „kein Schaden“	100 % „großer Schaden“

## Zustandsbewertung

Aus der Bewertung des Zustandes der einzelnen Straßen(abschnitte) ergibt sich ein rechnerischer Wert, der ausschließlich den Straßenzustand und nicht die Funktion oder Bedeutung der Straße abbildet. In der nachstehenden Tabelle ist die Übersetzung des rechnerischen Wertes in ein Benotungssystem dargestellt.

<b>Straßenzustandsbewertung (die zu erreichenden Punkte)</b>	<b>Benotungssystem (Schulnoten)</b>
Weniger als 5 Punkte „<5“	Sehr gut
Weniger als 15 Punkte „<15“	Gut
Weniger als 20 Punkte „<20“	Befriedigend
Weniger als 30 Punkte „<30“	Ausreichend
Mehr als 30 Punkte „>30“	Mangelhaft

## Funktion der Straße

Aus der nachstehenden Tabelle sind die Faktoren erkennbar, die die Funktion der Straße berücksichtigen und somit zu einer Änderung der Rangreihenfolge führen können. Für die Einstufung als „Innerörtliche Haupterschließungsstraßen und Straßen mit besonderer überörtlicher Bedeutung“ wurde unterstellt, dass es sich hierbei immer um klassifizierte Straßen handelt und somit für die Gemeindestraßen nicht zur Anwendung kommt.

<b>Funktion der Straße</b>	<b>Zuschläge</b>	<b>Zuschlagsfaktor</b>
Dient vordringlich der rein landwirtschaftlichen Erschließung, i. d. R. keine Wohnhäuser.	1 „sehr niedrig“	<u>multipliziert</u> mit 1
Erschließung von Wohnstichstraßen + Erschließung von wenigen Wohnhäusern und kleinen gewerblichen Betrieben und Baumschulen, Straßen ohne überörtliche Funktion bzw. es gibt eine Streckenalternative.	2 „niedrig“	<u>multipliziert</u> mit 1,25
Wohnsammelstraße bzw. Straßen mit überörtlicher Funktion (Erschließung einer Dorflage ohne Alternative), Erschließung von Gewerbegebieten + größeren gewerblichen Einheiten im Außenbereich, Fußgängerzone, Zentralparkplätze	3 „mittel“	<u>multipliziert</u> mit 1,5
Innerörtliche Haupterschließungsstraßen, Straßen mit besonderer überörtlicher Funktion.	4 „hoch“	<u>multipliziert</u> mit 1,75

Über diese Bewertung der Funktion hinaus wurden Zuschläge bei besonderer Verkehrsbedeutung von Straßen eingearbeitet. Hierzu zählen z. B. Einrichtungen wie Schulen, Bahnhof/Bushalt, Post usw.

## Bewertung der Ergebnisse

Nach Vorliegen der mathematisch erzielten Werte erfolgt die fachliche Beurteilung und damit die Erarbeitung einer Vorschlagsliste für Sanierung, Umbau, Ausbau. Diese Darstellungen werden zur Fachausschusssitzung am 21.10. und damit zur Haushaltsberatung vorgelegt werden.

Eine etwa im fünfjährigen Zyklus vorzunehmende Überprüfung der Erfassung soll den Anspruch der mittelfristigen Finanzplanung für die Straßenunterhaltung unterstützen.

Die in der Anlage beigefügte Bestandsaufnahme ist hinsichtlich ihrer Aussagekraft als Entwurf zu verstehen. Es ist vorgesehen in weiteren Arbeitsschritten vorgesehen, eine mehrdimensionale Visualisierung der Straße zu erzeugen und detaillierte Berechnungen vorzunehmen. Zur Sitzung wird eine Präsentation mit Darstellung von Beispielen vorgestellt werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Zurzeit keine.

**Anlagen:**

Anlage 1 - Auswertungstabelle

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2013/116**

freigegeben am **12.09.2013**

**GB 3**

Sachbearbeiter/in: Frau Kerstin Haye

**Datum: 22.07.2013**

### **Art und Umfang der Straßenreinigung**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	24.09.2013	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	01.10.2013	Verwaltungsausschuss

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verordnung über Art und Umfang der Straßenreinigung wird entsprechend den in der Sach- und Rechtslage dargestellten Modifizierungen geändert.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Seit dem 01.01.2006 findet die Straßenreinigung in der jetzt bekannten Form statt. Der Reinigungsturnus ist in den Monaten Mai – September 14-tägig und während der Monate Oktober - April wöchentlich.

Grundsätzlich verläuft die Straßenreinigung störungsfrei. Selbst in Zeiten starken Laubfalls hat das beauftragte Unternehmen auf diese Situation jeweils flexibel reagiert und das Fahrzeug bis zu 6 Tage / Woche statt sonst üblicher 2 Tage / Woche eingesetzt.

Trotzdem gibt es aus Sicht der Verwaltung Änderungsbedarf. Dieser Handlungsbedarf ergibt sich hauptsächlich aus zwei Umständen. Der eine Umstand ist die Problematik bei wenig belasteten Straßen, insbesondere bei Sackgassen, da hier die Anlieger zusätzlich zur maschinellen Reinigung auch selbst reinigen. Hier ist der Anspruch an die maschinelle Reinigung häufig sehr hoch, aber aufgrund der Fahrzeugkonstruktionen werden hier Teilbereiche von 3 bis 5 m nicht mit erfasst.

Aufgrund der geltenden Verordnung sind Fuß- / Radwegverbindungen zu jeder Seite bis zu einem Meter von den Eigentümern der angrenzenden Grundstücke zu reinigen. Dieser Verpflichtung wird zwischen sehr akribisch bis gar nicht nachgekommen. Insbesondere Grundstücke, die an einem Verbindungsweg liegen, grundsstücksseitig aber keine tatsächliche Anbindung haben, kommen dieser Reinigungspflicht eher nicht nach.

Die Verordnung soll nun so verändert werden, dass diese Fuß-/Radwegverbindungen aus der öffentlichen Einrichtung Straßenreinigung herausgenommen werden und somit in die Verpflichtungen des Produktes Straße fallen. Damit werden für die Reinigung dieser Wegverbindungen keine Gebühren erhoben.

Weiterhin gibt es Gründe, eine Verordnung für die Straßenreinigung und zusätzlich eine Verordnung für den Winterdienst zu erlassen, da die Kriterien des Winterdienstes mit denen der Straßenreinigung nicht vergleichbar sind. So werden zum Beispiel im Winterdienst z. T. die Schulwege durch die Gemeinde gestreut, während sie bei der maschinellen Reinigung nicht berücksichtigt sind. Außerdem werden im Winter Gefällestrassen gestreut, die teilweise bei der maschinellen Reinigung berücksichtigt sind, teilweise nicht.

Bei der Neuordnung der Straßenreinigung wären unter Berücksichtigung dieser Änderungsüberlegungen mindestens drei Varianten denkbar.

Die Variante 1 wäre die bisher bestehende Regelung. Wie oben ausgeführt, funktioniert diese Variante als Erfahrungswert der letzten Jahre gut.

Würde man als Variante 2 nur noch die Straßen reinigen, an denen der Einsatz einer Maschine aus Gründen der Verkehrssicherheit zwingend erforderlich ist, so würde dies die Anzahl der zu reinigenden Straßen deutlich reduzieren verbunden mit der Verpflichtung für die Anwohner, künftig für die Reinigung einzustehen. Auf diese Weise würden sich zwar die absoluten Kosten auf etwa 1/3 reduzieren, allerdings wären die spezifischen Kosten pro Grundstück höher, da das Fahrzeug erheblich mehr Leerfahrten zu absolvieren hätte. Das Straßennetz würde bei dieser Variante lediglich die Hauptsammelstraßen beinhalten in einer Bandbreite zwischen Raiffeisenstraße und Allerstraße oder Eichendorffstraße. Neben der Kostenbelastung wäre sicherlich auch zu berücksichtigen, inwieweit bei entsprechenden Verkehrsbelastungen der Straßen einerseits und der demografischen sowie gesellschaftlichen Veränderung andererseits in Anbetracht der Kosten insgesamt die Bereitschaft bestehen würde, dem Anlieger eine solche Leistung abzuverlangen. Dies mag dann der Fall sein, wenn bedingt durch die Anliegerfunktion der Straße auch ein Identifikationsmerkmal durch diese Leistung mit geschaffen werden kann. Bei Straßen allerdings, die aus ihrer Funktion heraus eher der Allgemeinheit denn einer kleinen Gemeinschaft dienen, wird diese von der Identifikation sicherlich nicht bestehen. Dieses Modell wird deshalb seitens der Verwaltung nicht favorisiert.

Die weiterhin untersuchte Variante 3 würde alle Straßen innerhalb der geschlossenen Ortschaften umfassen. Der Vorteil wäre zunächst, dass prinzipiell alle Straßen den gleichen Reinigungszustand aufweisen würden. Außerdem würde für alle Anlieger eine gleichmäßige Dienstleistung erbracht werden, die Verfehlungen einiger egalisieren würden. Bezogen auf die absoluten Ausgaben würden sich diese zwar verdoppeln, aber durch die größere Anzahl von Gebührenpflichtigen könnten sich die Kosten bezogen auf das Grundstück sogar minimal verringern, was aber im Hinblick auf die derzeitigen Gebühren kein gewichtiges Argument sein dürfte. Gegen diese Regelung spricht, dass dann sehr viele Sackgassen und Stichstraßen maschinell gereinigt werden müssten. Die oben genannten Probleme der maschinellen Reinigung würden bei dieser Variante also noch häufiger auftreten können. Daneben wird nach dem Eindruck der Verwaltung die Straße, gerade in den häufig auftretenden kleineren Anliegerstraßen, als Raum der Begegnung und des Austausches, des Treffpunktes und damit als etwas Gemeinsames angesehen, bei dem die Verpflichtung zur Reinigung quasi als Selbstverständlichkeit angesehen wird.

Im Übrigen hat es bisher keine Wünsche von Anliegern derartiger Straßen zur Aufnahme ihres Straßenzuges in die maschinelle Straßenreinigung gegeben. Somit sieht die Verwaltung hier ebenfalls keine Notwendigkeit.

Aus den vorstehend genannten Gründen sollte daher im Kern die bisherige Regelung beibehalten werden. Allerdings wird eine Überprüfung der unter diese Regelung fallenden Straßen vorgeschlagen. Das seinerzeitige Kriterium der Hochbordanlage erscheint nicht mehr zeitgemäß. So sind z. B. Straßen wie Amselstraße, Bahnweg und Auf dem Esch bisher enthalten, aber Hankhauser Weg nicht, obwohl dieser verkehrlich eher eine höhere Bedeutung haben dürfte. Diese überarbeitete Liste würde zur nächsten Beratung vorgelegt werden.

Vorgesehen sind die Überarbeitung der Verordnung zur Durchführung der Straßenreinigung und die Erstellung der Verordnung zur Durchführung des Winterdienstes zeitnah, um eine Umsetzung ab 2015 unter Berücksichtigung formeller Voraussetzungen durchführen zu können.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Zurzeit keine.

**Anlagen:**

Keine.

**B e s c h l u s s v o r l a g e****Vorlage-Nr.: 2013/143**

freigegeben am 11.09.2013

**GB 3**

Sachbearbeiter/in: Herr Hans-Hermann Ammermann

**Datum: 09.09.2013****Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	24.09.2013	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	01.10.2013	Verwaltungsausschuss

**Beschlussvorschlag:**

Die Ausschreibung für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik erfolgt entsprechend den bei der Bemusterung 2012 vorgestellten Mindeststandards.

**Sach- und Rechtslage:**

Grundlage für die Einreichung eines Förderantrages zur Umstellung der Straßenbeleuchtungsanlagen auf LED-Technik waren die Beschlüsse zu den Beratungsvorlagen 2012/207 und 2012/267.

Zwischenzeitlich wurde der Gemeinde Rastede, wie beantragt, ein Förderbescheid in Höhe von 20% der zu erwartenden Kosten erteilt. Aufgrund der sehr hohen Anzahl an Förderanträgen wurde der Förderzeitraum auf die Zeit vom 01.08.2013 bis 31.07.2014 ausgedehnt und die finanzielle Förderung auf die Jahre 2013, 2014 und 2015 verteilt.

Zurzeit sind in der Gemeinde Rastede 2.319 Leuchten installiert. Hierin sind auch 89 Leuchten wie an der Oldenburger Straße enthalten. Die ursprünglich vorgesehene Umstellung mittels eines Umrüstsatzes bei diesen Lampen stellte sich als nicht förderfähig heraus. Die vorhandene Leuchte hat eine Systemleistung von 108 Watt. Mit der Erneuerung der Leuchte, statt der Installation eines Umrüstsatzes, ergibt sich eine Systemleistung von 32 Watt. Hierdurch wird auch angesichts der etwas höheren Investition der Fördernachweis hinsichtlich der CO<sub>2</sub>-Einsparung und der Energieeinsparung geführt. Somit ist unter dieser Voraussetzung die Förderung ebenfalls gegeben.

Die CO<sub>2</sub>-Einsparung beträgt für alle 2.319 Leuchten mindestens 63 %. Dieses bringt eine CO<sub>2</sub>-Einsparung über die Lebensdauer von 20 Jahren in Höhe von 4.139 to und somit 206.962 kg jährlich.

Die Ausschreibung der Leuchten muss aufgrund der zu erwartenden Vergabesumme europaweit erfolgen. Vorgesehen ist, in dieser Ausschreibung die Technik der bemusterten Leuchten verbindlich als Mindeststandard vorzugeben. Dabei werden Kriterien nicht nur die Stromaufnahme, sondern auch die Lichtstärke, die Lichtverteilung, die Lichttechnik, die Ästhetik und der Preis sein. Somit sind Nebenangebote möglich und unterliegen einem neutralen Maßstab. Als Lichtfarbe ist derzeit neutralweiß mit etwa 4.000 Kelvin (K) vorgesehen, wie es auch bei der Bemusterung vorgehalten wurde. Die zurzeit betriebene Straßenbeleuchtung hat etwa 4.000 K bis 4.300 K. Somit liegt es im Empfinden in der derzeitigen Lichtfarbe. Zur Sitzung sollen die vorgesehenen Leuchten einschließlich Bestückung bemustert werden.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Haushaltsmittel stehen in 2013 zur Verfügung, müssen aber wegen des späteren Förderzeitraumes zum Teil auf 2014 übertragen werden.

**Anlagen:**

Keine.